

Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Konzessionsabgabe Gas gemäß Konzessionsabgabenverordnung KAV

gemäß § 20 Abs. 1 EnWG informiert die NETZE Bad Langensalza GmbH hiermit über die Höhe der Konzessionsabgaben im Netzgebiet der NETZE Bad Langensalza GmbH.

Die NETZE Bad Langensalza GmbH zahlt die Konzessionsabgaben nach den in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) erlaubten Höchstsätzen.

Für die Belieferung von Tarifikunden im Gasnetz gelten folgende Werte:

gemäß § (2) 2.a KAV bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,51 ct/kWh zuzüglich Umsatzsteuer

gemäß § (2) 2.b KAV bei sonstigen Tariflieferungen
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 0,22 ct/kWh zuzüglich Umsatzsteuer

Tarifikunden im Sinne der KAV sind Kunden, die auf der Grundlage von Verträgen nach den §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und §116 des EnWG beliefert werden.

Für die Belieferung von Sondervertragskunden im Gasnetz beträgt die Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh zuzüglich Umsatzsteuer.

Sondervertragskunden im Sinne der KAV sind Kunden, die nicht Tarifikunden sind.

Diese Konzessionsabgabenhöchstsätze werden gegenüber allen Lieferanten im Netzgebiet der NETZE Bad Langensalza GmbH diskriminierungsfrei angewandt und zusätzlich zu den Netzentgelten in Rechnung gestellt.

NETZE Bad Langensalza GmbH
Illebener Weg 11a
99947 Bad Langensalza

www.nbl-badlangensalza.de